* Eine Streitschrift, welche der griechisch-orientalische Erzbischof der Bukowina, Dr. Sylvester Morariu-Andriewicz, verfaßt und im Namen des gesammten Cor-fferiums veröffentlicht hat, erregt in Oesterreich Aufsehen. Die Schrift ist betitelt: „Apologie der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina" und hat den Zweck, die polnisch-jesuitische Propaganda in der Bukowina dießzulegen, die auf die Einverleibung des Landes in Galizien hinarbeite. Es wird darin ausgeführt, wie seit einiger Zeit polnische Missionspriester vom Jesuitenorden in der Bukowina agitiren, bischöfliche Niederlassungen, die Errichtung eines polnisch-katholischen Bisthums vorbereitet werden 2c., und gesagt: „Möge der Himmel die Bukowina und ihre friedliebende und reichstreue Bevölkerung vor dem Geschicke einer Wiedereinverleibung an Galizien bewahren!" Man befürchte nichts, heißt es weiter, von diesen Agitationen für das Schicksal der orthodoxen Heerde Ewiglich. „Was aber confessionelle Aggressionen und Kämpfe mit sich bringen und welches wir mit Bedauern vorhersehen, ist die Trübung der interconfessionellen Beziehungen zwischen den geistlichen Organen und selbst eine Beeinträchtigung des interconfessionellen Friedens und des guten Einvernehmens im sozialen Leben der Angehörigen der betreffenden Confessionen." Die Bukowina, wo vier Fünftel der Gesammtbevölkerung der griechisch-orientalischen Confession angehören, sei bisher diejenige österreichische Provinz gewesen, wo am meisten confessioneller Friede und Toleranz herrschten. Die Schrift nimmt gegen die Angriffe auf die orthodoxe Kirche den mit der Garantie eines Staatsvertrages umschriebenen gesetzlichen Schutz in Anspruch, gegen welche Angriffe sie feierlich Protest erhebt. Insbesondere werden sieben Puncte aufgezählt, wogegen protestirt wird, darunter gegen die Benennung „schismatische Kirche", gegen den Aufenthalt jesuitischer Missionspriester in der Bukowina, insbesondere gegen den Aufenthalt des aus Rußland ausgewiesenen polnischen katholischen Erzbischofs Felinski, sowie gegen die intendirte Errichtung eines römisch-katholischen Bisthums in Czernowitz. Die Denkschrift erwartet von der Regierung Berücksichtigung der geltend gemachten Beschwerden.

* Ueber den Umschwung in der Stimmung des dänischen Volkes zu Gunsten Deutschlands macht das „Fremdenblad", wenn auch widerwillig genug, bemerkenswerthe Zugeständnisse. Das Blatt klagt darüber, daß man in Dänemark das Jahr 1864 beinahe „ins Buch des Vergessens geschrieben" habe. Bei denjenigen Dänen, welche jene Zeit als Erwachsene erlebt, seien die damals empfangenen Eindrücke sehr geschwächt und abgestumpft, bei dem jüngeren Geschlechte oft nahezu ausgelöscht: „Hörte man nicht die Klagen der Südjüten, so würde es für Manche bald eine bloße Frage sein, daß unser Landestheil bis zum letzten Kriege ein Theil des Reiches Dänemark gewesen ist." . . . „Es ist bemerkenswerth", heißt es an anderer Stelle, „daß es besonders Fürst Bismarck ist, welcher von einem Theile des jüngeren Geschlechts in Dänemark verherrlicht wird. Man läßt sich von dem preußischen Staatsgedanken imponiren, welcher ein so gutes Gedeihen bei dem Fürsten Bismarck gefunden hat. Es ist nahe daran, daß sowohl die Presse der rechten wie der linken Partei an dem strammen preußischen Regimente Geschmack zu finden scheint . . . ." Hoffentlich bleibt diese Wandlung in der öffentlichen Meinung des dänischen Volkes nicht ohne Wirkung auf den sogenannten Protesttheil der Bevölkerung Nord-Schleswigs.

* Aus Krementschug im Gouvernement Pultawa berichtet man russischen Zeitungen von einem großen Exceß gegen die dort wohnenden Türken. Wie fast immer in solchen Fällen entstand der Tumult auch diesmal aus geringfügigen Ursachen. Ein türkischer Bäcker gerieth nämlich bei der Entzahlung mit einem seiner russischen Gehilfen in Streit und schlug denselben. Der Arbeiter stürzte auf die Straße hinaus und schrie, daß ein Türke ihn auf das Fürchterlichste geschlagen und mißhandelt habe. Bald sammelte sich eine Menge Arbeiter, mehrere andere Türken stürzten hinzu und es entstand ein tolles Handgemenge. Von Polizei nirgends eine Spur. Bald sind alle Bäckereien, die größtentheils die Türken inne haben, ausgeraubt, die Mehlsäcke zerschnitten, die Fensterscheiben zertrümmert. Die Türken ergreifen die Flucht, die Russen jagen hinter ihnen einher. Ein großes Kirchenfest, das auf diesen Tag fiel, schien die Leidenschaft der Masse abzuleiten, da die Russen von der Verfolgung der Türken plötzlich abließen, um sich nach der Kirche zu begeben. Dies geschah aber blos darum, weil bei der Procession, die von der Kirche aus den Weg durch die Stadt nahm, ein Imbiß und ein Trank verabreicht wurden. Nachdem sich die edlen Streiter mit Branntwein gestärkt hatten, stürzten sie sich mit erneuerter Wuth auf die Reste, die von der Habe der Türken noch übrig geblieben waren. Jetzt endlich erschien auch die Polizei, sah sich indeß der großen Menge gegenüber völlig machtlos. Eine große Anzahl von Türken soll bereits getödtet, theils schwer verletzt worden sein. Mit Hilfe des Militairs, das inzwischen eingetroffen war, gelang es, den Aufruhr einigermaßen zu dämpfen. Die Türken wurden wieder in ihre halb demolirten Wohnungen gebracht; das Volk ist indeß so erregt, daß man für das Ende des Excesses nicht bürgen kann.

* Die „Pall Mall Gazette" veröffentlicht den nachstehenden Brief des Erzbischofs von Canterbury als Antwort auf die Anfrage eines Correspondenten, ob Se. Gnaden die jüngste Handlungsweise der „Pall Mall Gazette" mit Bezug auf die Enthüllungen über „das moderne Babylon" billige. Der Brief lautet:

„Lambeth, 10. August. Mein lieber N. N. — Sie fragen mich, ob ich über die jüngste Action der „Pall Mall Gazette", mit Bezug auf die Fragen, welche so große Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, Billigung ausgedrückt habe. Ich habe keine solche Billigung ausgedrückt. Der Gegenstand ist ein schwieriger. Nach der besten Information, die erlangt werden konnte, war allerdings Grund zu glauben (was immer auch die jetzt vorgebrachte Ansicht in der Beurtheilung der jüngsten Agitation sein mag), daß ohne eine gewisse öffentliche Bewegung die Bill thatsächlich nicht in diesem Jahre zum Gesetz erhoben werden würde, und noch weniger, daß sie einige der hinzugefügten Bestimmungen enthalten haben würde. Aber demungeachtet habe ich vom ersten Augenblick an die Art und Weise der Untersuchung bedauert, die in einigen Fällen von Personen beobachtet wurde, welche diese, wie sie sagen, als eine nothwendige Untersuchung gestützt haben; und ich habe niemals meine Mißbilligung derselben verheimlicht. Was die Verbreitung dieser Literatur betrifft, so ist sie unglücklicherweise der Aufmerksamkeit Vieler aufgedrängt worden, deren Zustimmung oder Abweichung keine Bedeutung in der Entscheidung hatte, und einige derselben dürften, wie ich fürchte, durch die Kenntniß nicht profitirt haben. Der Herausgeber des fraglichen Journals kannte von Anfang an meine Ansichten über jeden dieser Puncte, und hat dies auch offen anerkannt. Ich hoffe jetzt zuversichtlich, daß er billigen wird, es könne wenigstens keine Nothwendigkeit für weitere Veröffentlichungen sein. Wenn er indeß beabsichtigt wurde, muthwilling dem Publikum Behauptungen unterbreitet zu haben, die wenig oder gar keine Begründung hatten, so hielt ich es aus Rücksichten gewöhnlicher Billigkeit für unmöglich, seine Berufung abzulehnen, daß ich in Gemeinschaft mit Anderen ihm erlauben sollte, uns die Thatsachen zu unterbreiten, auf die seine Angaben basirt waren. Wir lehnten es ab, Namen von angeblich implicirten Personen zu hören, aus dem einfachen Grunde, weil das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Systems, wie es geschildert wurde, nicht mehr zum Beweise der Namen bedürfe, die derselben frönen, als die Nacesseen der Kinder nöthig sind, um zu zeugen, daß irgend ein Handelsplatz einen gewöhnlichen Verkauf hat, und weil durchaus nichts darauf hinbeutete, daß irgend eine Klasse mehr betroffen sei als eine andere. Erlauben Sie mir hinzuzufügen, daß die in solcher Weise blosgestellten abscheulichen Systeme die natürliche Folge — früher oder später — von Zeit sind, was man „gewöhnlicher Immoralität" nennt; daß, nöthig, wie die Rede sein wird, Diejenigen, welche die Strafe zu verhängen haben, nicht durch außergewöhnliche Germe, sondern durch Gewohnheit abgestumpft werden; und daß niemals, wie in diesem Augenblick, ein solcher Aufruf an Eltern, die Gesellschaft, die Brotherren, und an alle Orte, die in irgend einer Weise zur Bildung einer Wachsamkeitsausschusses geeignet sind, nöthig war, ihre verschiedenen Verantwortlichkeiten anzuerkennen. Ihr ergebener (gez.) Edm. Cantuar."

* Die Pariser Blätter sind voll von begeisterten Berichten über den Empfang, welchen die sogenannte französische Schriftsteller-Abordnung in Ungarn gefunden hat. Es ist nicht unmöglich, daß dabei manche Uebertreibungen unterlaufen, und es ist wahrscheinlich, daß die Franzosen sich über die Wichtigkeit und Bedeutung mancher ungarischen Persönlichkeiten ang täuschen, wie das ja auch dem französischen Auswärtigen Amte, namentlich zur Zeit der „geheimen Gewalt" Gambetta's, wiederholt geschehen ist; es bleibt aber für uns Deutsche immerhin interessant, zu wissen, wie die Franzosen über den ihnen bereiteten Empfang denken. Ein Brief, den einer der „Mocker" der Wallfahrt, Herr Ulbach, an ein Pariser Blatt geschrieben hat, giebt darüber recht belehrenden Aufschluß. Dort heißt es nämlich:

. . . Gestern, Sonntag, um 5 Uhr Morgens, hielt unser Zug in Szobb, einem reizenden Dorfe am Ufer der Donau, an, um uns abzulehen. Man hatte nämlich in Pest beschlossen, daß unser Einzug zu Dampfer stattfinden sollte, ein außerordentlicher Gedanke, wie sich später herausstellte. Am Bahnhofe erwarteten uns Wagen, um uns zur Villa des Herrn Luczenbacher, eines Mitgliedes des ungarischen Oberhauses, zu führen, wo wir in rührendster Weise von einem jungen französischen Mädchen empfangen wurden, das jedem von uns einen Rosenstrauß mit einer hübschen kleinen Ansprache überreichte. Annette Baille ist die Tochter eines Franctireurs aus den Vogesen, der im Jahre 1870 getödtet wurde. Herr Luczenbacher, der nach dem deutsch-französischen Kriege einen Beweis seiner Zuneigung zu Frankreich geben wollte, ließ damals bekannt machen, daß er die Waise eines für das Vaterland gestorbenen französischen Soldaten adoptiren wolle. Die zahlreiche und arme Familie der Annette Baille meldete (!) das Kind dieser Idee und so geschah es, daß diese junge reizende Französin uns am Ufer der Donau mit ungarischen Rosen den Willkommgruß bieten konnte. War das nicht ein Vorzeichen der brüderlichen Gastfreundschaft, die uns erwartete? Von hier ab glich unsere Reise einer Schiffahrt durch ein Zauberland. Auf dem schönen Dampfer „Iris" fuhren wir die Donau hinunter, deren Ufer sich jeden Augenblick durch Freudenschüsse und lauten Beifallruf belebten. Wie ich es einige Stunden später in einer Rede gesagt habe: Ich weiß nicht, ob die Donau manchmal blau ist, aber gestern war sie dreifarbig, und wir fuhren durch ein blinkendes Wogen französischer und ungarischer Farben. In Waci mitringen und mit französischen Flaggen geschmückte Barken. Eine vom Lehrer des Orts, Herrn Back, geführte Abordnung stieg auf unser Boot und überreichte Herrn von Lesseps einen prachtvollen Strauß. Die Erregung des Herrn Back, sein Erblassen, als er sich dem greisen Franzosen näherte, brachte unsere französische Heiterkeit zum Schweigen, und mit Thränen in den Augen schüttelten wir die Hand dieses neuen Freundes und erwiderten die Zurufe, die uns von beiden Ufern des Flusses begrüßten. Ein bejahrter begeisterter Mann schwamm, eine französische Fahne über seinem Kopfe schwingend, an unser Boot heran. Je mehr wir uns Pest näherten, desto heiterer wurde es, desto mehr nahm dieser Begeisterungstraum zu, und als wir um 9 Uhr Morgens ausgeschifft wurden, geschah es unter den wahnsinnigen Freudenbezeugungen (délire) vieler Tausende. Was uns nun erwartete, ist unbeschreiblich; da für uns gebeilten Wagen vermochten sich kaum einen Weg zu bahnen. Niemals sind Kaiser, Könige, Helden mit größerer Begeisterung empfangen worden. Man ergreift unsere Hände und ruft Vive la France! manchmal auch Vive la république française! Wir trugen die ungarische und die Ungarn die französische Cocarde. Ich hatte Furcht, daß man Frauen und Kinder zerdrücken würde; aber nur unsere Herzen wurden erdrückt unter dem Gewichte edel chauvinistischer Bewegung. Es lebe Frankreich, das ruhmloses Leuten solchen Ruhm verschafft. . . ."

* Frankreich sieht vor der Nothwendigkeit, in Ostasien eine neue Action zu beginnen. Wie bereits telegraphisch gemeldet, haben in Anam fürchterliche Metzeleien unter den Christen stattgefunden, und wenn die Nachrichten auch stark übertrieben sind, so erklärt doch der officiöse „Temps", daß sowohl die Pflicht, wie das Interesse Frankreichs ein exemplarisches Einschreiten gegen die Verbrecher gebieterisch erfordern, die nur durch die ihnen seit 1883 gewährte Straflosigkeit ermuthigt seien. Da die christlichen Missionen, sowie das apostolische Vicariat in Anam schon seit mehr als hundert Jahren unter dem Schutze Frankreichs steht, so wird es sich dieser Pflicht nicht entziehen können, wenn es nicht seine gesammten Eroberungen in Ostasien im höchsten Maße gefährden will. Man sieht daraus, daß der Frieden von Tientsin für Frankreich nur einen sehr zweifelhaften Werth hat; denn die chinesische Regierung wird sich niemals eine Gelegenheit entgehen lassen, sei es offen oder durch geheime Conspirationen, den Franzosen in Ostasien Schwierigkeiten zu bereiten. In Peking wird man über die neuen Verlegenheiten Frankreichs in Anam zum Mindesten nicht ungehalten sein. Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen für das Parlament kann dem Cabinet Brisson-Freycinet die Nothwendigkeit einer neuen Action in Ostasien vielleicht sehr unbequem werden. — Am Sonntag findet in Le Mans die Enthüllung des Denkmals des Generals Chanzy statt. Die Feier wird sich jedenfalls zu einer großen „patriotischen" Kundgebung gestalten, zumal da auch diejenigen französischen Officiere, welche an dem Loire-Feldzuge theilnahmen, eingeladen worden sind. Hinzu kommt, daß General Chanzy gewissermaßen als derjenige galt, welcher die Revanche verwirklichen sollte. In Chalons-sur-Marne, auf demjenigen Posten, welcher der französischen Ostgrenze am nächsten liegt", befehligte General Chanzy zuletzt das 6. Armeecorps. „Zweieinhalb Jahre sind seit dem Tode des Generals verflossen", heißt es in einem Blatte, „und es scheint erst gestern geschehen zu sein, so hört man den Schlag für alle Diejenigen, welche ihr Vaterland über Alles lieben." Im Hinblick auf die in Frankreich herrschende Strömung ist es nicht ausgeschlossen, daß Paul Déroulède und Genossen bei der bevorstehenden Feier in gewissem Sinne den Ton angeben werden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Nach §. 328 Str.-G.-B. wird, wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Aus dieser Strafbestimmung war gegen den Kn. her Sch. zu Sch. Anklage erhoben. Das Landgericht hatte festgestellt, daß der Polizeiverwaltung zu Sch. zur Verhütung des Verbreitens einer ausgebrochenen Tollwuth die Festlegung aller Hunde für den Polizeibezirk angeordnet und die Einführung von Hunden über diesen Bezirk hinaus verboten hatte, und daß der Angeklagte in zwei Fällen diese Anordnung wissentlich verletzt hat. Demnach hat es den Angeklagten von der Anklage einer Zuwiderhandlung gegen den §. 328 Str.-G.-B. freigesprochen, indem es annimmt, daß die Polizeiverwaltung unter der in den Paragraphen gedachten zuständigen Behörde nicht zu verstehen sei, somit die von ihr angeordnete Maßregel nicht zu den in dem Paragraphen geschützten gehöre. Zur Begründung dieser Annahme führt das Urtheil aus, es sei der §. 328 dem §. 307 des preußischen Strafgesetzbuches nachgebildet, weiche von ihm nur dadurch ab, daß er statt des Wortes „Regierung" den Ausdruck „zuständige Behörde" gebraucht habe, und ergebe die Entstehungsgeschichte, daß durch diese Aenderung nur der Verschiedenheit der Landesverfassungen habe Rechnung getragen, nicht aber an dem preußischen Rechtszustande etwas geändert werden sollen. Hieraus folgert das Landgericht, daß der §. 328 nur die Verletzung solcher Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln mit Strafe bedrohe, welche, wenn in Preußen ergangen, von den Regierungen erlassen worden sind. Es macht beim Standpunct auch in der weiteren Ausführung geltend, indem es behauptet, daß in Preußen zur Anordnung der im §. 328 gedachten Maßregeln nur die Bezirksregierungen und die höheren Polizei-Organe zuständig seien, nicht aber die Ortspolizeibehörden, daß dieser Rechtszustand durch die neuere Gesetzgebung keine Aenderung erlitten, und daß die in dem Gesetz vom 12. März 1881 den Ortspolizeibehörden beigelegten Befugnisse nicht unter den Schutze des §. 328 ständen, mithin durch die besonderen Strafbestimmungen des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 gedeckt würden.

In Folge der von der Staatsanwaltschaft gegen diese Rechtsausführung eingelegten Revision hat das R.-G., IV. Strafsenat, am 30. Januar d. J. das landgerichtliche Urtheil aufgehoben unter folgender Begründung: Die Auslegung, welche das Landgericht dem §. 328 Str.-G.-B. gegeben hat, scheitert an dem Wortlaut desselben, der gerade mit Rücksicht auf die Abweichung von der Fassung des §. 307 des preußischen Strafgesetzbuches die Interpretation gebietet, daß unter der zuständigen Behörde diejenige zu verstehen, die in dem concreten Falle nach der betreffenden Landesgesetzgebung zur Anordnung von Schutzmaßregeln gegen die Viehseuchen befugt ist. Wenn es daher richtig ist, daß das Gesetz betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 12. März 1881 anderen Behörden als den Regierungen das Recht beigelegt hat, in dem Reichsgesetz vorgesehenen Maßregeln anzuordnen, und wenn diese Maßregeln ihrem Wesen und ihrer Natur nach unter die im §. 328 Str.-G.-B. gedachten fallen, so muß man auch jener Behörden als die zuständigen im Sinne des Paragraphen angesehen werden. Der Einwand aber, daß die Landesgesetzgebung nicht die Macht habe, die dem Reichsrechte angehörige Bestimmung des §. 328 zu ändern oder auch nur zu erweitern, würde nur dann von Gewicht sein, wenn der Wortlaut des Paragraphen mit dem des §. 307 des preußischen Strafgesetzbuchs sich völlig deckte, was, wie oben gezeigt, nicht der Fall ist. Nun bestimmt das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 in den §§. 18 ff. die Schutzmaßregeln, welche polizeilich angeordnet werden können und den Zweck haben, das Verbreiten von Viehseuchen zu verhindern, zählt in den §§. 10 und 34 ff. die Tollwuth zu den Viehseuchen und schreibt im §. 38 für den Fall, daß ein der Seuche verdächtiger Hund frei umhergelaufen ist, obligatorisch vor, daß die Festlegung der Hunde in dem verdächtigen Bezirk polizeilich angeordnet werde. Allerdings schützt der §. 328 nicht jede Schutzmaßregel, sondern nur die Absperrungs- und die Aufsichtsmaßregeln. Indessen kann es keinem Bedenken unterliegen, daß die Festlegung der Hunde ebensowohl dem Zwecke dient, die Uebertragung der Seuche auf sie zu verhindern, wie eine Aufsicht über sie für den Fall bereits erfolgter Ansteckung zu üben, daß die Maßnahme also zu den im §. 328 gedachten Aufsichtsmaßregeln gehört, und daß sich das Verbot einer Ausführung von Hunden über den verdächtigen Bezirk hinaus, welches gleichfalls nach §. 20 des Reichsgesetzes polizeilich angeordnet werden kann, als eine Absperrungsmaßregel charakterisirt. Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, daß die von der Polizeiverwaltung zu Sch. angeordneten Maßregeln an sich zu denjenigen zu zählen sind, auf welche der §. 328 Str.-G.-B. Anwendung findet.

Das Monstre-Concert im „Zoologischen Garten".

Leipzig, 15. August. Eine nach Tausenden zählende Menschenschaar war gestern Abend im „Zoologischen Garten" zusammengeströmt, um daselbst den Klängen eines Monstre-Concertes zu lauschen, das nicht wie öfter zwei, sondern drei Capellen zu gemeinsamem musikalischen Wirken vereinte. Herr Pinkert hatte zu diesem Zwecke ein eigenes, geschmackvolles Podium herrichten lassen. Die Capelle, welche hier auf musikalischem Gebiet den alten Spruch: ubi faciunt collegium zur Geltung kommen ließen, waren die des 96. Infanterie-Regimentes zu Halle, unter Führung des Herrn Musikdirector Wigert, der reitenden Artillerie zu Riesa unter Führung des Herrn Stabstrompeter Linke und unseres 134. Infanterie-Regimentes unter Direction des Herrn Musikdirector Jahrow. Es hatten sich etwa 120 Musiker demnach zu einem stattlichen musikalischen Heere vereinigt, das abwechselnd von den vorgenannten Herren Musikdirectoren befehligt wurde, eine Aufgabe, die bei einer derartigen Massenvertretung der Instrumente möglich keine kleine ist, aber vortrefflich gelöst wurde.

Die Stücke begannen mit Mendelssohn's phantasievollem „Hochzeitsmarsch" aus dem „Sommernachtstraum", an welchen sich die Ouverture zu Weber's „Oberon" anschloß. Das Tonstück mit seinem reichen Schatz von Melodie und Harmonie wurde sowohl in den zarten Passagen, wo man die Lichtgestalten der Elfenromantik vorüberschweben zu sehen glaubt, wie auch in den markigeren Partien, wo sich die wilden Elementargeister regen, mit seiner Nüancirung und Charakteristik wiedergegeben. Die einzelnen Instrumente spielen präcis und sicher ein, und auch das Tempo war allenthalben ein frisches. Nach Weyrauch's Fantasie aus den „Hugenotten" von Meyerbeer konnten die Capellen in dem darauffolgenden gegigten Walzer „Rosen aus dem Süden" von Strauß zeigen, daß es ihnen auch gelinge, der leichten, spielenden und reizkitzelnden Rhythmik des Wiener Walzerkönigs gerecht zu werden. Von großartiger Wirkung war die Wiedergabe der Ouverture zu Wagner's „Tannhäuser", die mit poetischem Schwung und ausgezeichneter Tonmalerei ausgeführt wurde. Auch der weihevolle „Priestermarsch und Chor" aus der „Zauberflöte", sowie die Fantasie aus Gounod's Oper „Faust und Margarethe" erfreuten durch die lebensvolle Staminirung, die ihnen zu Theil wurde. Selbstverständlich wirkte auch Meyerbeer's dritter Hochzeitsmarsch sehr effectvoll, da der Componist überhaupt dem Instrumentalsatze huldigte und für Massenwirkungen bei seinem Schaffen besonders interessirte. Den Beschluß des Concertes, das außerdem noch die markig und frisch vorgetragenen Reminiscenzen des „Hochsultzberger" und „Torgauer" enthielt, bildete das große Militairpotpourri mit Schlachtenmusik, Tambourcorps und Gewehrsalven „Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870 und 1871" von Sarg, das mit patriotischer Begeisterung executirt wurde. Das Publicum spendete allen Stücken reichen, wohlverdienten Beifall, und schlürfte den Thieren gegenüber spielte die Capelle die Rolle des modernen Orpheus, denn sie lagen in Ruhe gesammt, und nur dann und wann vereinten sich die Klänge einer musikalischen Zwanzigjährigen mit den harmonischen Accorden Polyhymnia's. Hermann Pilz.

Vermischtes.

— Aus Baden, 13. August. Nach den neuesten politischen Vorgängen wird vermuthet, daß in nächster Zeit eine stärkere Besetzung des Oberrheins mit Cavallerie vorgenommen werden soll. In Folge dieser Vermuthungen haben, wie verlautet, bereits einige Städte, z. B. Mannheim, Freiburg, an maßgebender Stelle Schritte gethan, um Cavallerie-Garnisonen zu erhalten. Auch für ober- und unterelsässische Städte, Schlettstadt, Neubreisach, Mülhausen, Kirchch, Straßburg, wird eine Besetzung mit Cavallerie befürwortet. — Die Prinzessin Wilhelm von Preußen ist am 11. d. Mts. zum Besuch des badischen Hofes auf der Insel Mainau angekommen. Kurz darauf an demselben Tage traf auch der deutsche Kronprinz, von Zürich kommend, daselbst ein. — Dieser Tage trat wiederum in Karlsruhe ein für das Reichswaisenhaus in Lahr bestimmter kleiner Waisenknabe von Augsburg ein, welcher, ohne Begleitung und nur durch ein entsprechendes Placat an der Kopfbedeckung erkennbar, die Reise gemacht hatte. Der Knabe wurde in Karlsruhe durch einen Fechtmeister in Empfang genommen und nach Lahr begleitet. — Bei Erdarbeiten in einer Kirche zu Konstanz wurde ein werthvoller Münzenfund gemacht. In einer bronzenen Urne fand man 9 Goldgulden, und zwar 2 Kölner, 2 Trierer und 5 Mainzer, sowie 80 Silbermünzen von der Mailänder Familie Visconti (Galeazzo II); die Münzen stammen aus dem 15. Jahrhundert. — In Heidelberg, wo das Universitätsgebäude zu dem bevorstehenden Jubiläum der Universität umgebaut wird, herrscht große Mißstimmung unter den Handwerkern 2c., da die Bauleitung fast alle Arbeiten, Lieferungen 2c. auswärtigen Personen übertragen hat.

— Von den Berliner Spielhöllen entwirft die „Breslauer Morgenzeitung" folgende Schilderung: Man kennt die Locale im besten Theile der Stadt, in denen Hinterzimmern, durch Teppiche gedeckt, es zu ertönen pflegt: „Rien ne va plus". Die junge Börse und die Armee, vor Allem die Cavallerie-Regimenter, stellen die Reihen der Spieler, zu ihnen gesellen sich dann die dunklen Existenzen, die, durch das Spiel in den Besitz großer Summen gekommen, als „unabhängige Gentlemen" gelten und das Spiel nicht aus Passion, sondern als lohnenden Erwerb treiben. Ich kenne einen jungen Börsenmann, Träger eines sehr bekannten Namens und Besitzer eines sehr großen Vermögens. Dieser Herr geht stets ohne Uhr. Es macht einen seltsamen Eindruck, ihn in der Unterhaltung sich oft mit den Worten unterbrechen zu sehen: „Wie spät ist es wohl?" Er macht den Freunden gegenüber gar kein Geheimniß daraus, daß er seine Uhr grundsätzlich nicht mehr trägt, weil er die Gewohnheit hat, nachdem er alles Geld, das er bei sich führt, schon verspielt hat, auch diese noch zu setzen. Eine der bekanntesten Spielhöllen in Berlin war bis vor Kurzem ein Restaurant hart neben der katholischen Kirche. Es war keine geheime Kneipe. Die Vorderräume standen Jedermann frei. Nur nach hinten gelangte man nicht ohne sehr bedeutende Einführung. Trotzdem gemahnte die Anwesenheit Fremder auch in den Vorderräumen. Kam Jemand, dessen Aufenthalt man nicht wünschte, so wurde sein Auftrag entgegengenommen, aber nicht ausgeführt. In den verbindlichsten Worten folgten die Entschuldigungen einander, aber der Gast erhielt nichts. Man „grauste" ihn hinaus. In dieses Haus, das jetzt geschlossen ist, weil der Besitzer flieh, gingen sehr viele als hoffnungsvolle junge Männer h. . . . sie als verlorene Existenzen es wieder verließen. Man spricht so viel von den alten Zeiten in Baden-Baden. Wer den Kirchhof daselbst und in Homburg besucht, der wird auf den herrlichen Marmor-Monumenten die große Zahl der Inschriften bemerken, die auf ein jähes Ende in meist noch sehr ruthigem Alter hinweisen; es wird ihm auffallen, welche große Zahl Fremder sich hier am stillen Orte ein Rendezvous für die Ewigkeit gegeben haben. Nun, wenn man Alle, die in Berlin durch den Fluch, der sich an den grünen Tisch heftet, in den Tod getrieben wurden, zusammenbetten wollte, wie es in Baden-Baden geschehen, sie würden ebenfalls eine stattliche Reihe bilden.

‖ Eger, 14. August. Unsere Stadt besitzt in der Decanalkirche St. Niclas ein Baudenkmal aus dem Mittelalter, das wohl werth ist, der Nachwelt erhalten zu werden. Die Kirche wurde während der Regierung des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. im gothischen Stile erbaut, erlitt aber mit der Zeit so viele Veränderungen, daß sie gegenwärtig ein Gemisch von Gothik, Zopf und romanischem Stil bildet. Die Verzierungen, welche das Gebäude äußerlich zeigt, sind zum Theil verwittert, so daß man vielfach die ursprünglichen Formen schwer erkennen kann. Um nun die aus Egers Glanzperiode stammende Kirche würdig zu restauriren und auszustatten, hat sich ein Kirchenbauverein gebildet, der von seinen Mitgliedern monatlich 10 Kreuzer Steuern verlangt und damit einen Baufonds schaffen will. Die Sparcasse wird in Zukunft alljährlich einen Theil ihres Reingewinnes diesem Zwecke widmen. — In der nahen bayerischen Stadt Tischenreuth wurde am 6. August der 100jährige Geburtstag des Sprachforschers Schmeller, welch Letzterer auch ein bayerisches Wörterbuch herausgegeben hat, von einem kleinen Kreise gebildeter Männer festlich begangen. Nächsten Sonntag, den 16. August, soll eine große Festfeier zu Ehren des Mannes veranstaltet werden, bei welcher Herr Gymnasialrector Greiz aus Regenstauf die Festrede halten wird. Viele Orte der Oberpfalz werden zu dieser Festlichkeit Vertreter entsenden. — Ein kürzlich zu den Reservebübungen nach Pilsk einberufener Reservist, der sich nicht gut daran gewöhnen konnte, schon Abends 9 Uhr die Kneipe zu verlassen und sich auf den Strohsack zu legen, wandte einmal, als er zu spät in die Kaserne kam, ein recht eigenthümliches Mittel an, um unbemerkt in sein Schlafgemach zu gelangen. Der Posten vor Gewehr lehnte schlaftrunken am Schilderhäuschen; die Wachtbereitschaft schlief auf den hölzernen Bänken; doch war unterem lockeren Vogel die Luft nicht rein genug. Da brüllte er aus vollster Brust: „Gewehr' heraus!" Sofort erhoben sich die Schläfer, griffen nach ihren Gewehren, ordneten ihre Kleider und taumelten schlaftrunken heraus. Ehe der Posten vor Gewehr noch recht zur Besinnung kam, war der schlaue Reservist in dem Wortwarr bereits durch die Wachtstube nach der Kaserne geschlichen. Es ist gut, daß der gewagte Streich erst nach der Beurlaubung des Mannes bekannt wurde, sonst wäre er ihm gewiß sehr schlecht bekommen.

— Wie wir der „Russk. Wedomosti" entnehmen, ist kürzlich der L. St.-Lieutenant Schütze, der seiner Zeit in Gemeinschaft mit seinem Kameraden Lieutenant Harber die Leichen des Capitains De Long, Commandeurs des im nördlichen Eismeer untergegangenen Dampfers „Jeanette", und anderer Theilnehmer der Expedition aufgefunden und vor anderthalb Jahren nach New-York gebracht, in Moskau eingetroffen. Gegenwärtig nun hat der Präsident der nordamerikanischen Union Herrn Schütze nach Jakutsk und weiter an die Lena bis zu deren Mündungen abcommandirt, um allen jenen Personen Geschenke zu überreichen, welche den beiden jungen Officieren bei Aufsuchung der Leichen Theilnahme und Unterstützung angedeihen ließen. Herr Schütze führt mit: 17 goldene und 2 silberne Medaillen, werthvolle goldene Uhren und 16 Schießgewehre. Die Medaillen sind groß und zu diesem Zweck speciell geprägt worden. Auf jeder Seite derselben ist neben dem Namen des Präsidenten der Union auch der Name jener Person geprägt, der sie verliehen ist. Die Gewehre sind für nomadisirende Jakuten bestimmt, die sich an der Aufsuchung der verunglückten Equipage betheiligten. Dieselben sind von herrlicher Arbeit und tragen in Goldeinlage auf den Läufen die Namen der Personen, für die sie bestimmt sind. Gearbeitet sind die Gewehre auf besondere Bestellung in der Waffenfabrik von Daly & Gales in New-York. Alle Gewehre sind Vorderlader und jedem ist ein Vorrath einzelner Theile beigegeben für den Fall, daß dieser oder jener schadhaft werden sollte. Die Herstellung jedes Gewehres kostete gegen 80 R. Außer diesen Sachen bekommen auch viele Jakuten und Kosaken und sogar Zwangsansiedler, welche sich an der Auffindung der Equipage betheiligten, Geldbelohnungen. Herr Schütze wird nicht vor 8 Monaten von der Lena zurückkehren, da er, wie schon erwähnt, bis an die Mündungen dieses Stromes vordringen und in den verschneiten Tundren die nomadisirenden Jakuten aufsuchen muß, um die für sie bestimmten Geschenke zu vertheilen.

— Die älteste Legende aus Ceylon. Als Brahma die Welt gemacht, als die Bäume sich unter den Früchten bogen, Tausende von Thieren in Wald und Feld friedlich unter Riesenbäumen wandelten, war der Augenblick gekommen, den Menschen als ersten Bewohner der Erde zu schaffen. Aus sich selbst nahm er den Keim des Lebens, ihn zwei Körpern, einem männlichen, einem weiblichen, einhauchend. Beim zur Fortpflanzung geeignet wie Pflanzen und Thiere. Als Kronen der Schöpfung gab er ihnen Ahamkara, d. h. Bewußtsein und Sprache, sie dann über Alles stellend, was bisher geschaffen war; immerhin theilte er ihnen nicht die Vollkommenheit der Devas (Engel) und der Gottheit zu. Den Mann schuf er kräftiger, größer und nannte ihn Adima (im Sanskrit der erste Mann). Der Frau gab er Grazie, Sanftmuth und Schönheit und nannte sie Hewa (im Sanskrit „nur das Leben vervollständigt"). Brahma wies Adima und seiner Gattin Hewa das Taprobane der Alten, die Insel Ceylon, zur Wohnung an, durch Reichthum und Vegetation, durch herrliches Klima würdig, das irdische Paradies, die Wiege des Menschengeschlechtes zu sein. Noch heute ist es die Perle im indischen Meere. „Gehet hin", sagte Brahma, „vereinigt euch und erzeuget Wesen, welche Euer lebendes Bild auf der Erde sein werden, von Jahrhundert zu Jahrhundert, nachdem Ihr bereits zu mir zurückgekehrt. Ich, der Herr von Allem, was da ist, ich habe Euch geschaffen, um euch während Eures ganzen Lebens anzubeten und die, welche Glauben zu mir haben, werden mein Glück nach dem Ende aller Dinge mit mir theilen. Lehret das Euren Kindern. Mögen sie mir vertreten, denn ich werde mit ihnen sein, so lange sie meinen Namen nennen". — Dann verbot er Adima und Hewa, Ceylon zu verlassen und sagte jetzt: „Eure Aufgabe hat sich damit zu beschäftigen, diese prachtvolle Insel, wo Ihr Alles findet, was Ihr brauchet, zu bevölkern und meine Botschaft in die Herzen Derer zu verbreiten, die Ihr erzeugen werdet. Der Rest der Welt ist noch unbewohnbar. Wehrt sich später die Kohl Eurer Nachkommen, daß sie hier nicht mehr Platz finden, mögen sie mich unter Opfer tragen, und ich werde meinen Willen bekannt machen." Er sprach's und verschwand. Adima wandte sich gegen seine junge Frau. Sein Herz war bewegt beim Anblick einer solchen Schönheit. Sie stand vor ihm scheinbar in